

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Rafael Egloff, JUSO/Katharina Altas/Nadja Kehrl/Laura Binz, SP): Informationspflicht zu Lohnstruktur und Gagenentrichtung in Berner Kulturinstitutionen (2021.SR.000097); Fristverlängerung

In der Stadtratssitzung vom 16. Februar 2023 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen für den Kulturbetrieb und drohenden Sparmassnahmen im Rahmen kommender städtischer Budgetdiskussionen stehen die Berner Kulturinstitutionen unter Druck. Wie immer, wenn Kulturförderung durch die öffentliche Hand diskutiert wird, geraten auch die Löhne und Gagen in den geförderten Institutionen stärker in den Fokus.

Über die Lohnstruktur in Berner Kulturinstitutionen herrscht vor allem viel Unklarheit. Es wird vermutet, dass viele städtische Kulturbetriebe nur dank tiefen Löhnen und Freiwilligenarbeit überleben, dass die Lohnschere innerhalb der Institutionen, aber auch einzelner Berufsgattungen beachtlich ist, dass im Kulturbetrieb zeitgleich Löhne am oder unter dem Existenzminimum wie auch Löhne in fraglichen Höhen ausbezahlt werden.

Kultur soll für alle zugänglich und erschwinglich sein und gehört dadurch durch die öffentliche Hand gefördert. Diese Subventionierung bringt eine gewisse Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit mit sich. Die Entwicklungen in der Berner Kulturszene zeigen, dass auch vonseiten der Kulturinstitutionen Bereitschaft besteht, Lohntransparenz zu fördern. So haben das Theaterfestival «auawirleben» und das Schlachthaus Theater ihre Lohnstruktur bereits öffentlich gemacht.

Auch für Kultur Stadt Bern sei es bereits heute eine Voraussetzung für den Abschluss eines mehrjährigen Leistungsvertrages, «branchenübliche Löhne» zu bezahlen. Allerdings hat Kultur Stadt Bern laut eigenen Aussagen nur oberflächliche Einsicht in die Lohnstrukturen der Institutionen, für welche sie als Standortgemeinde zuständig ist und überprüft diese nur bei angenommenem Missbrauch.

Um einer auf Vermutungen basierenden Diskussion über Löhne und Gagen im Kultursektor zuvorzukommen und notwendige Schritte hin zur Lohntransparenz bei den Kulturinstitutionen mit mehrjährigem Leistungsvertrag zu unternehmen wird der Gemeinderat aufgefordert:

1. Eine jährliche Erhebung über die Lohnstruktur in Kulturinstitutionen mit mehrjährigem Leistungsvertrag, inklusive des technischen und festangestellten künstlerischen Personals, durchzuführen.
2. Einen jährlichen Bericht zur Lohnstruktur in Kulturinstitutionen mit mehrjährigem Leistungsvertrag zu veröffentlichen, welcher insbesondere Aussagen zu Lohnunterschieden innerhalb einzelner Institutionen, Lohnunterschieden innerhalb einzelner Berufsgattungen, Lohnunterschieden zwischen Geschlechtern sowie Tiefst- und Höchstlöhnen enthält.
3. Eine jährliche Erhebung über die Gagenentrichtung an Kulturschaffende in Kulturinstitutionen mit mehrjährigem Leistungsvertrag durchzuführen.
4. Einen jährlichen Bericht zur Gagenentrichtung in Kulturinstitutionen mit mehrjährigem Leistungsvertrag zu veröffentlichen, welcher insbesondere Aussagen zu Unterschieden innerhalb einzelner Institutionen, Unterschieden innerhalb einzelner Berufsgattungen, Unterschieden zwischen Geschlechtern und zur Einhaltung der Richtgagen der jeweiligen Berufsverbände enthält.
5. In den Kulturleistungsverträgen der Informationspflicht zu Lohnstruktur und Gagenentrichtung einen Absatz zu widmen und bei Controlling-Gesprächen entsprechend zu thematisieren.

Bern, 13. April 2021

Erstunterzeichnende: Rafael Egloff, Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Laura Binz

Mitunterzeichnende: Ayse Turgul, Fuat Köçer, Diego Bigger, Sara Schmid, Valentina Achermann, Barbara Nyffeler, Bernadette Häfliger, Nora Krummen, Bettina Stüssi, Michael Sutter, Ingrid Kissling-Näf, Timur Akçasayar, Daniel Rauch, Halua Pinto de Magalhães, Mohamed Abdirahim, Edith Siegenthaler, Lena Allenspach, Nicole Cornu

Bericht des Gemeinderats

Das Postulat fordert den Gemeinderat dazu auf, bei Kulturinstitutionen mit vierjährigem Leistungsvertrag die Entrichtung von branchenüblichen Löhnen und Honoraren zu überprüfen. Diese Überprüfung soll in jeder einzelnen Institution mittels einer jährlichen Erhebung der Lohnstruktur und der Gagenentrichtung erfolgen. Die Ergebnisse sollen in einem jährlichen Bericht zur Lohnstruktur und einem jährlichen Bericht zur Gagenentrichtung veröffentlicht werden. Die Informationspflicht zu Lohnstruktur und Gagenentrichtung soll in den Leistungsverträgen verankert werden.

Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass auch die Kulturinstitutionen Löhne und Gagen zahlen sollen, von denen die Mitarbeitenden und die Kulturschaffenden leben können. Faire Arbeitsbedingungen sind eine unerlässliche Voraussetzung für soziale Sicherheit. Ausserdem ist eine korrekte Entlohnung auch eine wichtige Bedingung für professionelles Kulturschaffen und die Grundlage für ein qualitatives Kulturangebot für die gesamte Bevölkerung.

Zurzeit bestehen 15 städtische, 10 tripartite und 4 bipartite (Musikensembelförderung) Leistungsverträge mit Kulturinstitutionen. Der Aufwand einer jährlichen Erhebung sämtlicher 29 Institution wäre sowohl für die Institutionen wie auch für die Verwaltung unverhältnismässig. Hingegen könnte eine einmalige Erhebung dazu dienen, den Handlungsbedarf zu erörtern.

Die vertragliche Voraussetzung für eine solche Erhebung ist bereits gegeben. Folgende Verpflichtungen sind in allen Leistungsverträgen verankert (in unterschiedlichen Artikeln, je nach Vertrag):

- Bei der Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse hält sich die Institution an die branchenüblichen Anstellungsbedingungen.
- Bei Entschädigungen der Kulturschaffenden beachtet der Verein die Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände.
- Die Stadt Bern ist berechtigt, im Rahmen ihrer Aufsichtsbefugnisse Auskünfte zu verlangen und in alle erforderlichen Unterlagen (Buchhaltung, Lohnabrechnung, Statistiken etc.) Einsicht zu nehmen.

Aktuell wird die gesamte Kulturförderung auf das neue System umgestellt. Dies bindet die Ressourcen von Kultur Stadt Bern stark. Kultur Stadt Bern wird darum 2025 bei sämtlichen Leistungspartner*innen eine Erhebung durchführen oder in Auftrag geben. Folgende Fragen gilt es zu beantworten:

- Gewährleisten die einzelnen Arbeitsverträge orts- und branchenübliche Arbeitsbedingungen? (Besonderes Augenmerk auf befristete und im Stundenlohn angestellte Mitarbeitende)
- Gesamtbild: In welchem Verhältnis stehen die Verträge der einzelnen Mitarbeitenden?
- Werden die engagierten Kulturschaffenden ort- und branchenüblich entschädigt?
- Wie gross sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Gagen und werden Mindestgagen eingehalten?

Auch die Ergebnisse aus der Überprüfung der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau (Logib-Nachweis) werden bei dieser Erhebung berücksichtigt. Die Überprüfung der Lohngleichheit ist ab 2024 Pflicht und muss jährlich durchgeführt werden. Allerdings ist nur ein Teil der Institutionen von dieser Pflicht betroffen. Es handelt sich um die Institutionen:

- deren Leistungen mit mindestens Fr. 100 000.00 jährlich abgegolten werden, und
- bei denen bei Vertragsabschluss mindestens zehn Mitarbeitende angestellt sind (ohne Lernende), wovon mindestens je drei Frauen und Männer.

Aufgrund des ersten Kriteriums sind mindestens acht der 29 Vertragspartner*innen ausgenommen.

Damit die Ergebnisse der Erhebung und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in den Prüfungsbericht zum vorliegenden Postulat einfließen können, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Frist zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. März 2026 zu verlängern.

Die Ergebnisse werden zudem im Bereich der Künstler*innen-Gagen als Basis für die Festlegung verbindlicher und transparenter Richtgagen dienen. Wie die *Interfraktionelle Motion AL/PdA, SP/JUSO, GB/JA (Eva Chen, AL / Barbara Keller, SP / Ursina Andereg, GB): Verbindliche Richtgagen und Definitionen für die städtische Kulturförderung* verlangt, erarbeitet der Gemeinderat zurzeit eine verständliche Grundlage mit allgemeingültigen Richtwerten, die den Begriff der Branchenüblichkeit klärt und konkrete Richtgagen enthält.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Rafael Egloff, JUSO/Katharina Altas/Nadja Kehrl/Laura Binz, SP): Informationspflicht zu Lohnstruktur und Gagenentrichtung in Berner Kulturinstitutionen (2021.SR.000097); Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. März 2026 zu.

Bern, 14. Februar 2024

Der Gemeinderat